

Artikel vom 17.12.2018

Bayerisches Landespflegegeld

Bereits über 345.000 Anträge



Mehr als 345.000 Anträge: Das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr stößt auch weiterhin auf großes Interesse.

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml betonte: „Mittlerweile liegen bereits mehr als 345.000 Anträge vor. In mehr als 250.000 Fällen wurde das Landespflegegeld bislang ausbezahlt. Das heißt: Wir haben auf diese Weise pflegebedürftige Menschen in Bayern schon mit insgesamt mehr als einer Viertelmilliarde Euro unterstützt. Diese positive Resonanz ist sehr erfreulich.“ Das Landespflegegeld sei ein wichtiger Bestandteil des Pflege-Pakets der Bayerischen Staatsregierung. „Wir investieren hier jährlich 400 Millionen Euro, damit Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad zwei pro Jahr einen Betrag von 1.000 Euro zusätzlich bekommen. Damit stärken wir ihre Selbstbestimmung und auch ihre gesellschaftliche Teilhabe.“ Mit dem Geld könnten sich Pflegebedürftige zum Beispiel etwas gönnen, was sie sich in ihrem normalen Alltag nicht leisten könnten. „Sie können auch Angehörigen und anderen Menschen, die sie bei der Bewältigung ihres schwierigen Alltags unterstützen, eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen“, so Huml weiter.

Weitere Initiativen

Zudem sollen nach den Vereinbarungen des bayerischen Koalitionsvertrags jährlich mindestens 500 neue Plätze in der Kurzzeitpflege in Bayern gefördert werden. Der Koalitionsvertrag sieht ebenfalls eine neue staatliche Investitionskostenförderung vor - 2019 sollen bis zu 1.000 Pflegeplätze jährlich

gefördert werden. „Damit könnten die rund 1.800 Pflegeheime in Bayern einen bedarfsgerechten Versorgungsmix aus stationärer Pflege oder betreuten Wohnformen, ambulanter Pflege und Betreuung, guter Beratung und Anbindung von Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen vor Ort entwickeln“, hob Huml hervor. Denkbar sei auch die Öffnung der vollstationären Pflegeeinrichtungen ins Wohnquartier zu sogenannten Pflegekompetenzzentren. „Dies kann zum Beispiel das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen umfassen, aber auch zum Beispiel ein Pflegeübungszentrum, Begegnungsstätten oder Essen auf Rädern. Antragsstart soll im Laufe des 2. Quartals des Jahres 2019 sein.“